

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang
„Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ vom 27. Januar 2021**

Vom 26.01.2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 26.01.2022 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 26.01.2022 seine Zustimmung erteilt.

Art. 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ vom 27. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2021) wird wie folgt geändert:

1. Die Eingangsformel wird wie folgt geändert:

Der Satz *„Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit E-Mail vom 17.03.2021 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre vorläufige Zustimmung erklärt.“* wird ersetzt durch den Satz *„Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Schreiben vom 16.04.2021, Az. 3521-12-01, gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.“*

2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 Ziffer 4 werden nach dem Ausdruck „ÜSB 4“ die Worte *„als Abschlussmodul“* gestrichen.

3. § 19 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher gedruckter oder elektronischer Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat einzureichen. Wird eine gedruckte Ausfertigung eingereicht, kann zusätzlich eine elektronische Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat eingefordert werden.“

4. § 29 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Verweis „§ 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG“ ersetzt durch den Verweis „§ 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG“.

5. § 39 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Tabelle 1 werden in der Zeile „Übergreifender Studienbereich“ die beiden Module „ÜSB 4 6 ECTS b“ in der Spalte „VM = AM“ gestrichen und stattdessen in die Spalte „VM“ eingefügt.
- b. In Absatz 1 Tabelle 2 wird in der Zeile „Chemie“ in der Spalte „BM (9 ECTS)“ nach dem Ausdruck „ub“ der Ausdruck „/ PVL (Fachkundeprüfung)“ eingefügt.

6. § 42 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2021 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung in der bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch grundsätzlich neun Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung weiter Anwendung.“

7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Im Studienverlaufsplan wird jeweils nach dem Ausdruck „ÜSB 4“ der Ausdruck „AM“ durch den Ausdruck „VM“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 26.01.2022

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor